

RS UVS Kärnten 2002/01/10 KUVS-742/2/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.01.2002

Rechtssatz

Bei Fahrzeugen, die mit einem Probefahrtenkennzeichen oder Überstellungskennzeichen ausgerüstet sind, ist anstelle des direkten Anklebens das getrennte Mitführen einer ordnungsgemäß entwerteten 10-Tages-Vignette gestattet. Wird jedoch anlässlich der Kontrolle eine Jahresvignette dem Kontrollorgan ausgefolgt, so ist die Maut wegen des nicht flächendeckenden Anklebens der Vignette nicht ordnungsgemäß entrichtet.

Schlagworte

Vignette, Vignettenanbringung, 10-Tages-Vignette, Probefahrt, Probekennzeichen, Überstellungskennzeichen, Ankleben der Vignette, Mitführen der Vignette

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at